

Racecar Tracktool – Buchung

Hiermit buche ich auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Vermietung von Fahrzeugen der Ringfreaks GmbH, Mayener strasse 18, 53539 Kelberg - Ringfreaks - wie folgt:

1. persönliche Angaben

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____
Adresse: _____ Land: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

2. gebuchtes Fahrzeug

Kennzeichen

Die Haftung des Mieters für Fahrzeugschäden sind begrenzt auf

- BMW E 90 325 i	_____	_____	€14000 / €10000 / €7000
- BMW E 90 330i	_____	_____	€14000 / €10000 / €7000
- BMW F 30 328i	_____	_____	€18000 / €12000 / €9000
- Tesla M3P	_____	_____	€40000 / €30000 / €20000
- VW Golf GTI	_____	_____	€18000 / €12000 / €9000

Premium versicherung (jede selbstbeteiligung reduziert mit 50%. Inkl abschlepdienst und leidplankschade)

Ja / Nein

All inklusive paket (Rundekarte und erste tank benzine inklusiv)

KarteNr: _____ / nein

3. Buchungsdauer

- Runden Nordschleife _____
- gebuchte Stundenzahl _____

4. Preis

- für die gebuchte Rundenzahl _____ pro Zusatzrunde _____
- für die gebuchten Stunden _____ pro Zusatzstunde _____

Das Fahrzeug ist vollgetankt mit super plus (mind.98 Oktan) zurückzugeben mit Tankquittung.

5. Dokumente (bitte im Original vorlegen)

gültiger Führerschein

gültiger Personalausweis/Reisepass

6. Vertragsschluss

Die Buchung ist ein Angebot zum Vertragsschluss an Ringfreaks GmbH. Ringfreaks ist berechtigt, binnen 10 Tagen ab Eingang der Buchung zu entscheiden, ob die Buchung bestätigt oder abgelehnt wird. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Ein Vertragsschluss erfolgt durch Buchungsbestätigung oder Übergabe des Fahrzeugs.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mieter(s) _____

Where did you find us? Google Facebook Friend(s) Other _____

*Allgemeine Vertragsbedingungen
der Ringfreaks GmbH, Kelberg
- im folgenden Ringfreaks -
für die Vermietung von Fahrzeugen*

*General conditions of contract
of Ringfreaks GmbH, Kelberg
- in the following Ringfreaks -
for the rental of vehicles*

I. Leistungen von Ringfreaks

1.

Ringfreaks stellt dem Mieter ein Fahrzeug des vereinbarten Typs zur Verfügung, mit welchem der Mieter auf der vereinbarten Rennstrecke fahren darf und welches der Mieter im öffentlichen und asphaltierten Straßenverkehr benutzen darf, um auf dem kürzesten Wege zu der Rennstrecke zu gelangen.

Die Nutzung des Fahrzeugs auf anderen Rennstrecken, anderen Straßen und außerhalb von asphaltierten öffentlichen Straßen ist verboten. Ausschließlich der direkte Weg zur Nordschleife und der Weg zur Tankstelle sind erlaubt.

2.

Die Nutzung ist alleine durch den Mieter gestattet. Die Überlassung des Fahrzeugs an Dritte ist verboten.

3.

Das Fahrzeug wird dem Mieter vollgetankt mit Kraftstoff der Sorte Super plus (mindestens 98 Oktan) übergeben.

4.

Vor der Übergabe wird dem Mieter das Recht eingeräumt, das Fahrzeug eine Stunde vor Mietbeginn ausführlich zu untersuchen und etwaige Mängel bzw. Karosserie-, Lack-, oder Felgenschäden anzuzeigen. Vor Übergabe des Fahrzeugs wird ein schriftliches Zustandsprotokoll aufgenommen, welches von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist. Der Mieter hat das Recht, die Nutzung des Autos abzulehnen, wenn er mit dem technischen Zustand des Autos nicht einverstanden ist, und kann daher, falls verfügbar, ein anderes Auto verlangen oder eine volle Rückerstattung erhalten.

5.

Der Mietpreis beinhaltet Kfz-Steuer, Haftpflichtversicherung und Schmierstoffe, nicht jedoch Treibstoff und Kosten für die Benutzung von Rennstrecken (Rudentickets, Veranstaltungskosten).

I. Performances of ringfreaks

1.

Ringfreaks provides the renter with a vehicle of the agreed type with which the renter is allowed to drive on the agreed racetrack. The use of the vehicle on other racetracks, other roads and outside of paved public roads is prohibited. Exclusively the direct way to the Nordschleife entry and gas station are allowed.

2.

The use is only permitted by the renter, the transfer of the vehicle to third parties is prohibited.

3.

The vehicle is filled up to the renter with super plus fuel (at least 98 Octane)

4.

Before handing over, the renter is granted the right to inspect the vehicle one hour before start of lease to investigate in detail and any defects or bodywork, paint, or visual rim damage. Before handing over, the vehicle can have a written log to be signed by both parties upon request. The renter has the right to decline the usage of the car if the renter does not agree with the technical condition of the car, and therefore can demand another car if available, or get a full refund.

5.

The rental price includes car tax, liability insurance and Lubricants, but not fuel and entry fee of the racetrack (Round tickets, event costs). Not covered by liability insurance are damage to guardrails, fences or other belongings to the racetrack, objects and the race track itself as well as Nürburgring staff fee's (marshals). This need to be paid by the renter, unless a proven behavior of Ringfreaks would be the cause for this.

Nicht von der Haftpflichtversicherung umfasst sind Schäden an Leitplanken, Zäunen oder sonstigen zur Rennstrecke gehörenden Gegenständen, sowie der Rennstrecke selbst sowie Nürburgring-Personalgebühren (Streckensicherung). Diese gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten von Ringfreaks wäre hierfür ursächlich.

II. Pflichten des Mieters

1.

Der Mieter ist verpflichtet die vereinbarte Miete vor Übergabe des Fahrzeugs in voller Höhe zu zahlen und die vereinbarte Kautions für das Fahrzeug entweder in bar zu hinterlegen, oder eine Kreditkarte mit ausreichendem Limit zur Belastung in Höhe der Kautions zur Verfügung zu stellen. Beim „All inclusive-Paket“ erhält der Mieter von Ringfreaks eine Eintrittskarte. Bei Verlust des Tickets ist vom Mieter eine Strafe in Höhe von 100 € zu zahlen.

2.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln, insbesondere die technischen Vorschriften und die Betriebsanleitung zu beachten, Ölstand, Wasserstand und Reifendruck während der Mietdauer zu kontrollieren, Öl nachzufüllen, sobald der Ölstand die Minimumanzeige erreicht (nicht erst wenn die Öllampe im Cockpit leuchtet) und bei dem Nachfüllen von Öl nicht mehr als bis zur Maximumanzeige nachzufüllen. Tritt Wasserverlust oder Ölverlust auf, leuchtet die Motorwarnlampe, die Warnlampe für Ölstand oder zu geringen Ölstand oder die Warnlampe für die Motortemperatur, so ist das Fahrzeug unverzüglich abzustellen und Ringfreaks ist unverzüglich zu informieren.

3.

Der Mieter ist verpflichtet, die zugelassene Höchstdrehzahl nicht zu überschreiten. Diese beträgt bei BMW E90 325i/330i 6800 U/min.

Wird diese Drehzahl um mindestens 700 U/min überschritten, so ist Ringfreaks berechtigt, den technischen Zustand des Motors auf Kosten des Mieters zu überprüfen oder durch Dritte überprüfen zu lassen. Die Gebühr für den Motorcheck beträgt 150 € Pauschal. Wird bei dieser Überprüfung ein Schaden festgestellt, so trägt der Mieter die Kosten der Reparatur. Dem Mieter ist bekannt, dass das Fahrzeug über Plombierungen verschiedener technischer Bestandteile und über ein Datenaufzeichnungssystem verfügt, mit welchem der Nachweis der Einhaltung oder der Überschreitung der zulässigen Höchstdrehzahl nachgewiesen werden kann.

II. Duties of the renter

1.

The renter is obliged to pay the agreed rent before handing over the vehicle in full to pay and deposit the agreed deposit for the vehicle either in cash or a credit card with sufficient limit to charge the amount of the deposit available. In case of the "all inclusive package, the renter will be provided with an entry ticket by Ringfreaks. A penalty of €100 must be paid by the renter in case of loss of the ticket.

2.

The renter is obliged to treat the vehicle with care, in particular the technical regulations and the operating instructions, oil level, water level and check the tire pressure during the rental period, refill with oil as soon as the oil level is reached minimum display achieved (not only when the oil lamp in the cockpit lights up) and at the refill with no more than refill to maximum.

If water loss or oil loss occurs, the engine warning lamp, the warning light for Oil pressure or low oil level or the engine temperature warning light, the vehicle should be stopped immediately and track officials and RingFreaks must be informed immediately.

3.

The renter is obliged not to exceed the maximum permitted RPM's. These are for BMW E90 325i/330i 6800 rpm.

If this limit is exceeded by at least 700 rpm, RingFreaks are entitled to check the technical condition of the engine at the expense of the renter or by a third party on the cost paid by the renter, the cost for the check is €150. If damage is found during this check, the renter bears the costs of the Repair. The renter expressly agrees that in case of dispute, an evaluation of the data recorded is used as evidence. An influence of the renter on technical components of the vehicle, seals or the data logging system as well the camera is prohibited.

Er willigt ausdrücklich ein, dass im Streitfall eine Auswertung der Datenaufzeichnung zu Nachweiszwecken herangezogen wird. Eine Einwirkung des Mieters auf technische Bestandteile des Fahrzeugs, Plombierungen oder das Datenaufzeichnungssystem ist verboten.

4.
Der Mieter hat vor und während der Fahrt seine Fahrtüchtigkeit sicherzustellen.

Er darf weder vor noch während der Tat Drogen, Alkohol oder sonstige Rauschmittel oder Medikamente, die dazu führen können, dass seine Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt werden könnte, zu sich nehmen.

5.
Die Nutzung des Fahrzeugs ist nur dem Mieter gestattet, eine Überlassung an Dritte ist verboten. Gleiches gilt für die Mitnahme von Personen in dem Fahrzeug, es sei denn, diese ist zuvor ausdrücklich von Ringfreaks gestattet worden.

6.
Stornierungen sind bis 5 Tage vor Beginn der vereinbarten Mietzeit möglich. Im Falle einer Stornierung erhält der Kunde den Mietzins zurück, wegen dem Verwaltungsaufwand bei der Vermieterin unter Abzug einer Stornogebühr von 30% des Gesamtbetrags der Buchung. Wird das Mietfahrzeug nicht genutzt, verfällt das Nutzungsrecht. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietzinses, sofern die Nichtnutzung vom Kunden zu vertreten ist. Stornierungen innerhalb von 5 Tagen vor der Mietzeit sind nicht möglich und werden 100% verrechnet.

III. Haftung des Mieters

1.
Das Fahrzeug verfügt über eine Haftpflichtversicherung, nicht aber über eine Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung. Der Mieter haftet daher für jegliche Schäden, die an dem gemieteten Fahrzeug während der Mietzeit entstehen.

2.
Der Mieter hat Ringfreaks über jede Beschädigung des Fahrzeugs unverzüglich zu informieren. Das Fahrzeug wird darüber hinaus nach Rückgabe durch Ringfreaks untersucht.

4.
The renter must ensure his ability to drive before and during the journey, he may not drive while doing drugs, alcohol or other intoxicants or medicines, which could lead to his ability to drive.

5.
The use of the vehicle is only permitted to the renter, a lease to third parties is not allowed. The same applies to the transport of persons in the vehicle (for example, taxilaps) unless allowed by Ringfreaks.

6.
Cancellations are possible up to 5 days before the start of the agreed rental period. In the case of a cancellation, the customer will receive back partial rent due to the administrative expenses for RingFreaks. The cancellation fee is 30% of the total rent price of the booking. If the rental vehicle is not used, the right of use expires. In this case, there is no claim for reimbursement of the rent. Cancellations less than 5 days upon arrival are not possible and will be charged 100% of the rental fee.

III. Liability of the renter

1.
The vehicle has a 3th party liability insurance. The renter is therefore liable for any damage to the rented vehicle during the rental time.

2.
The renter must inform RingFreaks about any damage to the vehicle immediately. The vehicle will also be inspected after being returned to RingFreaks. Was the vehicle between handover to the renter and return by the renter damaged, Ringfreaks will perform a calculation of the damage (repair costs, any impairment, any loss of revenue) and notify the renter.

Wurde das Fahrzeug zwischen Übergabe an den Mieter und Rückgabe durch den Mieter beschädigt, so wird Ringfreaks eine Kalkulation des Schadens (Reparaturkosten, etwaige Wertminderung, etwaiger Nutzungsausfall) vornehmen und dem Mieter mitteilen.

Akzeptiert der Mieter die von Ringfreaks ermittelte Kalkulation des Schadens nicht, so wird die Schadenshöhe durch einen amtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Kfz-Handwerks ermittelt. Die Kosten für einen 3. Sachverständigen sind nicht in der Selbstbeteiligung enthalten und werden daher auf den Schaden angerechnet.

Die Auswahl des Sachverständigen obliegt Ringfreaks. Die Höhe des von dem Sachverständigen ermittelten Schadens ist für beide Parteien bindend. Bestätigt der Sachverständige die Höhe des von Ringfreaks kalkulierten Schadens oder ist der von dem Sachverständigen ermittelte Schaden höher als der von Ringfreaks kalkulierte, so trägt der Mieter die Kosten des Sachverständigen, anderenfalls trägt Ringfreaks dessen Kosten.

3.

Dem Mieter ist bewusst, dass der Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung u.a. entfallen kann, wenn:

- der Mieter sich unerlaubt vom Unfallort entfernt hat
 - der Mieter falsche Angaben zu einem Schadensereignis gemacht hat
 - der Mieter, was ihm untersagt ist, ein Schuldanerkenntnis abgegeben hat
 - der Mieter Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat
 - der Mieter nicht fahrtüchtig war, etwa wegen Drogen, Alkohol, Medikamenten oder aus sonstigen steuerbaren und in seiner Person liegenden Gründen
 - der Mieter das Fahrzeug unerlaubt einem Dritten überlassen hat
 - der Mieter nicht über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügt hat
 - der Mieter den technischen Zustand von dem Fahrzeug verändert hat
 - der Mieter versucht hat das Datensystem zu ändern
- Im Falle eines Totalschadens oder eines Verlustes des Fahrzeugs unter Punkt 3 muss Der Mieter die vollen Reparaturkosten des Fahrzeugs tragen. Auch die Selbstbeteiligung wird aufgehoben.

If the renter does not accept the calculation of the damage calculated by RingFreaks, then a third party expert will come on the cost of the renter. The costs for a 3th party expert are not included in the damage excess, therefore it will be counted on top of the damage. The choice of the expert rests with RingFreaks.

The amount of damage determined by the expert is for both parties binding.

3.

The renter is aware that the insurance coverage in the liability insurance will be NOT valid if:

- The renter has driven away from the scene of the accident
- the renter has made false information about a damage event
- the renter intentionally or grossly neglected rules or driving behavior
- The renter was not capable of driving, for example because of drugs, alcohol or other toxic or personal reasons
- the renter has illegally transferred the vehicle to a third party
- the renter did not have the required driver's license.
- the renter has changed any technical aspect of the vehicle
- the renter intended to change the data or camera system

In the case of total loss or loss of the vehicle under point 3, the renter needs to cover the actual cost of the Damage. No more excess exist.

4.

Normal tire wear and brake wear are the usual wear and tear of the Vehicle included in the rental price, this does not apply to tire or brake wear due to improper handling of the vehicle or willfully induced wear such as spinning wheels at start, drifts, that are not required by the specific driving situations on the road or the racetrack.

5.

In case of tire damage the renter has to park the vehicle, and inform RingFreaks.

RingFreaks will ensure that the damaged tire is replaced as soon as possible.

6.

Total or temporary suspension of the race track for the period of rental does not lead to a reduction in the rent.

7.

In case of accident or other damage to the rented vehicle, other vehicles or part of the racetrack, the renter is obliged to immediately inform RingFreaks as well as the track officials. And Inform about himself, the course of the accident and the damage.

.4.

Normaler Reifenverschleiß und Bremsenverschleiß sind als übliche Abnutzungen des Fahrzeugs im Mietpreis inbegriffen, dies gilt nicht für Reifen- oder Bremsenverschleiß durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs oder mutwillig herbeigeführten Verschleiß, wie etwa durch durchdrehende Räder beim Start, Drifts oder mutwillige Vollbremsungen, die nicht durch die spezifischen Fahrsituationen auf der Straße oder der Rennstrecke erforderlich sind.

5.

Im Falle von Reifenschäden hat der Mieter das Fahrzeug abzustellen, nicht weiter fortzubewegen und Ringfreaks unverzüglich zu informieren. Ringfreaks wird dafür sorgen, dass der beschädigte Reifen schnellstmöglich ersetzt wird.

6.

Gänzliche oder zeitweilige Sperrungen der Rennstrecke für den Zeitraum der Anmietung des Fahrzeugs führen nicht zur Minderung des Mietzinses.

Dass die Rennstrecke während der Zeit der Anmietung befahren werden kann liegt im Risikobereich des Mieters.

7.

Bei Unfällen oder sonstigen Schäden an dem gemieteten Fahrzeug, anderen Fahrzeugen oder Teilen der Rennstrecke ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl Ringfreaks zu informieren als auch das Streckensicherungspersonal/die Streckenmarshalls. Diesem sind die Angaben zu seiner Person, den Ablauf des Unfalls/des Schadenshergangs und den Beteiligten zu machen.

8.

Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Vermieterin sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, gleich ob sie auf Ansprüche aus Vertrag, vertragsähnliche oder gesetzlichen Schuldverhältnissen gestützt werden, insbesondere auf Verzug, Mängel oder unerlaubte Handlung. Für Mängel gilt dies allerdings nur, sofern die Vermieterin den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für schuldhafte Handlungen, die zu Schäden führten, soweit diese aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit resultieren, sowie auch nicht für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen seitens der Vermieterin, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die zu sonstigen Schäden führten.

8.

All claims for damages against RingFreaks are, as far as legally permissible, excluded, whether they are based on claims under contract, contract or statutory obligations, in particular to errors, defects or unauthorized action, fraudulently concealed or has assumed a guarantee of quality. This exclusion does not apply to culpable acts that led to damages, as far as these injury to life, body and health, as well as not for grossly negligent and intentional acts on the part of RingFreaks, whose statutory Representatives or vicarious agents, which led to other damages.

As far as the liability of RingFreaks is excluded hereafter, this exclusion also applies for their legal representatives and vicarious agents.

IV. Liability of ringfreaks

1.

The liability of RingFreaks is limited to cases of intent and gross negligence.

This is also at negligently caused property and pecuniary damage at conclusion of contract foreseeable and contract-typical damages.

2.

This limitation of liability does not apply in the case of violation of material contractual obligations, those whose fulfillment ensures the proper implementation of the contract in the first place and on their compliance with the contractor can trust and trust regularly

Soweit die Haftung der Vermieterin hiernach ausgeschlossen ist, gilt dieser Ausschluss auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

IV. Haftung von Ringfreaks

1.

Die Haftung von Ringfreaks wird auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

Diese wird ferner bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt.

2.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

3.

Die Haftungsbeschränkung unter Nr. 1 und 2 gilt gleichermaßen für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Ringfreaks.

V. Rückgabe des Fahrzeugs

1.

Das Fahrzeug ist vollgetankt mit Kraftstoff der Sorte Super plus (mindestens 98 Oktan) zurückzugeben.

2.

Grobe, über die durch übliche Benutzung hinausgehende Verschmutzung hat der Mieter vor der Rückgabe zu beseitigen, anderenfalls hat er die Kosten der Fahrzeugreinigung durch Ringfreaks zu tragen.

3.

Wird der vereinbarte Zeitpunkt für die Rückgabe des Fahrzeugs um mehr als eine halbe Stunde überschritten, so ist Ringfreaks berechtigt, eine Nutzungsentschädigung zu verlangen. Diese entspricht bei der um mehr als 30 Minuten verspäteten Rückgabe dem für eine Stunde vereinbarten Mietzins (bei einer Tagespauschale 1/8 der Tagespauschale) und für jede weitere angefangene Stunde der Verspätung dem Mietzins für jeweils eine Stunde. Wird durch Überschreitung der vereinbarten Rückgabe die Weitervermietung verhindert, so ist Ringfreaks berechtigt, den hierdurch entstandenen weiteren Schaden geltend zu machen.

3.

The limitation of liability under no. 1 and 2 applies equally to legal representatives and vicarious agents of ringfreaks.

V. Return of the vehicle

1.

The vehicle is fully fueled with super plus fuel (at least 98 octane) on return.

2.

The renter needs to return the car in clean state. The renter is responsible for all cleaning costs when not returning the car in the state he received it.

3.

Will the agreed date for the return of the vehicle exceeded by more than half an hour, RingFreaks is entitled to a user compensation. This corresponds to one hour rent and for each additional hour of delayed rent.

VI.

1.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der vorstehenden Vertragsbedingungen und seine Zustimmung zu den vorstehenden Vertragsbedingungen.

2.

Dieser Vertrag wurde zweisprachig vorgelegt. Sollte trotz der umsichtigen Übersetzung eine Differenz in der Interpretation der einzelnen Punkte vorkommen, ist die deutsche Version entscheidend.

Ort, Datum

VI.

1.

The renter confirms with his signature the acknowledgment of the above Terms of Contract and his agreement to the above terms and conditions.

2.

This agreement was presented bilingually. If, despite the careful translation, a difference shall occur in the interpretation of the individual points, the German version will be decisive.

Unterschrift der Mieter(s)
